

Kirchweih Platz, an der zweiten Anklopfet Mutscheln, an Weihnachten ein Christgeschenk, am Neujahr ein Geldgeschenk (je 20 S.), am Palmsonntag Palmbrezeln, an Ostern Östereier, am 1. Mai eine Marktkraumet. — Die Burschen gehen in d' Gesellschaft. Diese hat ein eigenes Inventar: Lampe, Ölbehälter, Nischenbecher, Gaigelfarten, Mundharmonika, einen langen Stuhl (Schranne), eine verschließbare Kasse auf einem Ebbrettchen im Tischeck. Von Zeit zu Zeit werden je nach Bedürfnis Kassenbeiträge bezahlt. Der Hausbesitzer (der Mä) erhält jährlich 5—10 M aus der gemeinsamen Kasse. Um neun Uhr ist Schluß der Gesellschaft, in der viel gegaigelt wird. Die Burschen, die noch nicht über zwanzig Jahre alt sind, suchen das Kunkelhaus auf, das sich bis heute noch erhalten hat. Im Winter 1910/11 gingen aber nur wenig Mädchen mehr ins Kunkelhaus. Die meisten Mädchen nähden den Tag über in der Näherei und auch abends noch zu Hause. Früher gingen die Altersgenossen ins Ebbähihaus statt in d' Gesellschaft. Das Kartenspiel war ehemals in den Wirtshäusern sehr verbreitet. Es kamen vor: Gaigeln, Ramsen, Brandeln, Einunddreißig, Sechsendsechzig. Auch mit Würfeln wurde viel gespielt. Jüngere Leute machen jetzt auch mitunter einen Tapp. Es wird aber selten mehr gespielt. Früher wurde das Kartenspiel leidenschaftlich Tag und Nacht betrieben. Wenn der Spieler direkt vom Acker ins Wirtshaus ging, konnte er dabei das Sätuch am Arm oder auf der Schulter tragen. Einzelne Männer gingen in der Regel des Abends ins Hoierles zu ihren Bekannten. In früherer Zeit und bis 1775 bestand eine verschieden starke, ja einmal sogar bis zu 145 Mann umfassende Schießgesellschaft mit dem 1771 abgebrochenen Schießhäusle bei der äußeren Bühlhölbe und einem Staatsbeitrag von je 6 fr. zum Schießvortel für Pulver und Blei. Daß auch nachher noch geschossen wurde, geht aus einer Eingabe des Pfarramts an den Spezial in Heidenheim vom Jahre 1796 hervor, wonach Bürger, ledige Burschen und Buben, mitunter auch Schulkinder, gleich nach dem Gottesdienst auf dem Regel- und Schießplatz sich einfanden. Im Jahre 1848 kam es zur vorübergehenden Bildung einer Bürgerwehr und zum versuchten Ankauf von 50 Gewehren auf Gemeindefkosten; die Sache ging aber auf oberamtlichen Befehl bald wieder aus dem Leim. Die Rekruten schmückten früher ihren Sonntagshut mit Strauß und Bändern erst, wenn es auf dem mit Tannen oder Birken ringsum besetzten Leiterwagen in die Oberamtsstadt zur Musterung ging. Heute tragen sie einen Strauß, sobald sie in die Stammrolle eingetragen sind. Bei der Rückkunft von der Musterung verteilen sie durch Auswerfen Brezeln unter die Kinder. Am Tage der Musterung und der Ziehung begehen die Rekruten und die Mädchen ihres Jahrgangs den Abend in einer Wirtschaft mit Gesang und Tanz. Von der Losziehung sagt ein Vers: A Zettele han i zoge, halb weiß und halb schwarz, und dau hat's halt glei g'hoiße: Der Buä ischt Soldat. Ein weiterer Vers lautet: Jez bi i Rekrut, und wann's kommt, muß i furt, und uff Alm muß i nei und Soldat muß i sei.

Verlobung und Hochzeit. Die Verlobten finden sich gewöhnlich selbst zusammen; ziemlich allgemein hebt die Brauttschaft mit der Bekanntschaft an. Doch wurde die Hochzeit auch schon durch sog. Kuppler vermittelt (Der Kuppler verdient a Paar Schuh und der Höll zu). Das von den Eltern gutgeheißene Verhältnis der Liebenden wird Heiratschaft genannt. Das Frägen (Fräuge) ums Mädchen geschieht an einem Werktagabend. Erhält der Bursche das Jawort, so ist am Sonntag darauf der B'sehe. Eine eigentliche Verlobung gibt es nicht, statt dessen ist der Heiratsstag, an dem unter Beiziehung des Schultheißen das Heiratsgut festgesetzt wird. Der Heiratsstag findet in dem Hause, in das die Braut oder der Bräutigam einzieht, statt. An den Verhandlungen nehmen die nächsten Verwandten des Brautpaares teil. Nach den Ver-

handlungen erschienen bis in die letzten Jahre herein auch noch gegen Abend die Männer und nachts die Ledigen, von denen man annahm, daß sie zur Hochzeit gehen werden. Die Ledigen werden vom Brautpaar und die Männer von den Schwiegereltern, jetzt auch vom Mesner, auf den Heiratsstag geladen. Zur Hochzeit (Hauchzeit) hat bis vor etwa zwanzig Jahren im Orte der Lehrer geladen, den bis vor etwa sechzig Jahren die beiden Schwiegerväter dabei begleiteten. Jetzt ist der Mesner der Hochzeitleader. An einem Mittwoch und Freitag wird nicht zur Hochzeit geladen. Wenn am Mittwoch zur Hochzeit geladen wird, kommen die Herren. Die auswärtigen Gäste werden in der Regel vom Brautpaar persönlich eingeladen. Beim Hochzeitsverdingen, das am selben Tage, an dem der Mesner zur Hochzeit ladet, abends stattfindet, wird der Preis des Hochzeiteßens, das sog. Kuchegeld, festgesetzt und dem Wirte mitgeteilt, wieviel Personen in der Zeche oder im Kuchegeld sitzen werden. An dem Essen beim Hochzeitsverdingen nehmen außer dem Brautpaar noch die Schwiegereltern und der Mesner als Hochzeitleader teil. Am Sonntag vor der Hochzeit wurde früher regelmäßig von den Altersgenossinnen der Braut die

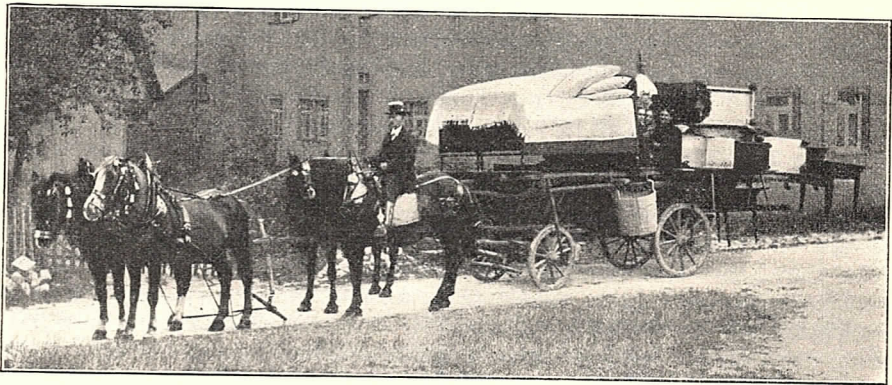


Abb. 60 Brautwagen aus dem Hause 16 vom Jahre 1911

Kunkel angelegt, und zwar mit Berg, in das Bonbons hineingestreut und oben Spindeln hineingesteckt wurden. Wer vom Orte zur Hochzeit geht, gibt etwas an die Kunkel: Kinderhäubchen, Kittelchen, nützliche Haushaltungsgegenstände. Häubchen und Kittelchen werden an den Spindeln aufgehängt. Früher wurde das Klaunder an die Kunkel erbettelt. Zwei weibliche Personen, jede mit einem Korb ausgerüstet, gingen zu diesem Zwecke von Haus zu Haus; sie erhielten meist Flachs, aber auch leinenes Tuch und Geld. Wenn die Braut von auswärts kommt, so bringt der Brautwagen ihren Hausrat. Die Möbel werden auf einem Leiterwagen aufgestellt. Die Bettladen, gewöhnlich zwei, selten drei, werden aufgeschlagen und die Betten aufgebettet. In der Regel wird der bekränzte Wagen von vier Pferden gezogen. Zwischen den Bettladen und Möbeln sitzen Mädchen, Freundinnen der Braut und die Nöhre auf quer befestigten Brettern. Die Nöhre mußte früher die Kunkel festhalten. Jetzt sieht man selten mehr eine Kunkel oder ein Spinnrad auf einem Brautwagen. Die Mädchen singen Volkslieder, wie z. B.: Schön ist die Jugend, Heitrer Sinn und Laue Lüfte. Der Schreiner, der den Wagen begleitet, und der Fuhrmann tragen ein auf den Hut genähtes farbiges Sacktuch. Die Geißel und der Schwanz der Pferde sind mit roten und blauen Bändern geschmückt; auch tragen die Pferde auf der Stirne ein Kränzchen aus künstlichen Blumen. Die Geschirre

werden blank gepugt und Dachdecken angehängt. Früher saßen auf dem Brautwagen außer den Brautjungfern auch noch einige Musfanten. Vor dem Abladen des Wagens war Tanz in der Scheuer. Die Aussteuer der Braut besteht in einem doppelten Kleiderkasten, einem Weißzeugkasten (früher einer Siedel), einem Küchekasten, einer Kommode, zwei Bettladen (früher einer doppelten oder zwieschläftigen Bettschiet und noch früher einer Himmelsbettlade), einem Nachtschischchen, einem Fußschemel als Geschenk des Schreiners, Kübelgeschirr, einer Kunkel, einem Spinnrad, einem Haspel, einer Hechel, einem Schwingstod, einer Haue, einer Schaufel, einer Gabel (Schick- oder Mistgabel), einem Spiegel, einem Haussegen, einigen Bildern und endlich aus Sonn- und Festtagskleidern für viele Jahre. Gewöhnlich geben die Eltern noch eine schöne Kuh, die Brautkuh, dazu, welche beim Einzug mit einem Kranz geschmückt wird.



Abb. 61 Scholderchaise aus dem Hause 16 vom Jahre 1911

Wenn die Braut aus dem Orte ist, tragen Mädchen, Kinder und Ledige (Verwandte, Kamerädinnen und Nachbarinnen) die Aussteuer der Braut in die neue Wohnung. Sie gehen dabei einzeln hintereinander, die Kinder bilden den Schluß. Die Kunkel, falls noch eine solche zur Aussteuer zählt, wird vorausgetragen. Andernfalls trägt man die Betten voraus. Diese wurden früher in Körbe eingenäht und hießen Bullen. Sie hatten sechs Zipfel. Das Brautpaar fährt jetzt, wenn die Braut oder der Bräutigam von auswärts ist, beim Einzuge in der mit Kränzen geschmückten Brautchaise. Früher fuhr es auf dem Scholderwägele. Bis 1840 und auch noch später begleiteten den Brautwagen sog. Brautreiter aus dem Orte, aus welchem die Braut auszog. Andere Brautreiter kamen ihnen aus dem Orte, in welchen sie einzog, entgegen. Die Braut hielt daher früher ihren Einritt, welches Wort aber wohl noch aus der Zeit stammt, in der die Braut hoch zu Roß ihren Einzug hielt. An einem Mittwoch und Freitag findet kein Einzug statt. Der Lehrer hielt bis vor einigen Jahren bei jedem Ein- und Auszug eine Rede, früher im Freien vor dem Hause,

in welches die Braut einzog oder aus welchem sie auszog, und später in der Wohnstube. Nach der Rede fuhr der Brautwagen bei einem Auszug ab.

Die Hochzeit findet gewöhnlich am Donnerstag oder Dienstag statt, Montags nur am Oster-, Pfingst- und Kirchweihmontag. Mittwochs waren ehemals Hochzeiten, an welchen die Braut keinen Ehrenkranz trug. 1812 und 1831 wurde durch das Oberamt Heidenheim von der Mittwochs-Kopulation unter Enthaltung des Tragens eines Kränzleins seitens der Braut Dispensation erteilt. Tage: 1 fl. 6 xr., Stempel und Porto 36 xr. = zus. 1 fl. 42 xr. In den letzten Jahren fanden auch am Samstag Hochzeiten statt. Ärmere Leute hielten früher am Sonntag nach dem Vormittagsgottesdienst ihre Hochzeit, natürlich ohne Musik, die sonst in der Regel bei keiner Hochzeit fehlt. Von Advent bis Lichtmeß ist keine Hochzeit, auch nicht am 1. April, weil das der Geburtstag des Erzverrätters Judas ist. Am 25. März 1807 schreibt der Oberamtmann zu Anhausen dem Pfarramt, daß vom 1. April 1806 bis dahin keine Hochzeit gehalten worden und für das Ludwigsburger Waisenhaus nichts abgefallen sei. 1741 wird solchen Personen, die sich ohne Erlaubnis außer Landes kopulieren lassen, das Bürgerrecht entzogen. Das Brautpaar wohnt der einmaligen Verkündigung von der Kanzel herab bei. Am Hochzeitstage versammeln sich von morgens zehn Uhr an die Hochzeitsgäste im Wirtshaus. Jeder Gast erhält beim Kommen einen Wecken. Das Bier, das er vor dem Kirchgang getrunken, wird vom Brautpaar bezahlt. Die Näherin legt die Sträuße an. Bis 1871 ging das Brautpaar etwa eine Stunde vor der für den Kirchgang anberaumten Zeit mit einer Flasche Wein ins Pfarrhaus. Vor dem Abgang des Zugs hielt bis vor etwa zwanzig Jahren der erste Lehrer eine kurze Ansprache an das Brautpaar und ordnete dann den Zug. Diesen eröffnen die Kinder (Vorgängerinnen), dann kommen nacheinander die weiblichen und männlichen ledigen Hochzeitsgäste, das Brautpaar, die Männer und die Weiber. Die Mütter des jungen Ehepaares schließen den Zug. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war die Kirchgang-Ordnung noch folgende: 1. Musik, 2. Vorgängerinnen, 3. die ledigen Hochzeitsgäste: a. die weiblichen, b. die männlichen, 4. die Braut mit ihrem Brautführer, 5. der Bräutigam mit seinem Vater und Schwiegervater, 6. die Männer, 7. die Weiber und 8. die Schwiegermütter. Wenn kein Brautführer gewählt wurde, kamen 4. der Bräutigam mit seinem Vater und Schwiegervater, 5. die Männer und 6. die Braut mit zwei von ihr selbst erwählten Freundinnen. Jetzt spielen die Musikanten vor dem Wirtshause einen Marsch beim Weggang und bei der Rückkunft des Hochzeitszuges. Geschossen wird während des Zuges nicht mehr. Früher wurde auch von Teilnehmern am Zuge geschossen. Bei den Hochzeiten wird eine Hochzeitspredigt oder eine Ansprache vom Altare aus gehalten. Nach der Trauung gehen alle Gäste um den Altar und opfern. Auf dem Rückwege von der Kirche zum Wirtshause erhalten die Hochzeitsgäste, auch die Vorgängerinnen, von Angehörigen und Bekannten Ei(n)binden, nützliche Dinge und auch Neckereien. Die Vorgängerinnen erhalten unmittelbar nach der Rückkunft im unteren Lokale des Wirtshauses Suppe und eine Wurst. Die Hochzeitsfeier ist in den oberen Räumlichkeiten. Eine Hochzeitsrede durch den Lehrer wird nicht mehr gehalten. Der Lehrer erhielt für seine Rede ein Hochzeitseffen mit Wein; Fleisch und Wein schickte ihm der Wirt in seine Wohnung. Der dreimalige Ehrentanz ist noch üblich. Früher mußte ihn der Brautführer mit der Braut tanzen, jetzt geschieht dies durch den Bruder oder einen sonstigen Verwandten des Bräutigams. Wenn der Hochzeitszug Gassen oder Läden hat, dann geht es in der Ehe nicht gut. Ein schlimmes Vorzeichen ist es auch, wenn am Hochzeitstag eine Leiche ist oder ein Grab offen steht. Wer den Trauring verliert, muß bald sterben. Von guter Vorbedeutung ist es, wenn es an der Hochzeit regnet; es regnet da

Reichtum. Sonnenschein bedeutet Glück, Sonne hinter den Wolken Unglück. Vor dem Altare sollen die Brautleute nahe zusammenstehen, daß kein Unglück dazwischenkommen kann. — Gewöhnlich wird an der Hochzeit zweimal gegessen: mittags um ein Uhr und abends nach dem Abendtanz gegen acht Uhr. Wer nicht recht bei der Hochzeit ist und daher nicht am Hochzeitseffen teilnimmt, geht in d' Schenke. Wenn man kein ganzes Kuchegeld hat, wird abends nimmer gegessen. Während des Essens geht der Kirchenpfleger mit einer Opferbüchse an den Tischen herum und sammelt fürs Waisenhaus. Den Kranken im Orte schickt der Wirt eine Hochzeitssuppe.

Wirtsrechnung für das Brautpaar (ums Jahr 1830 geschrieben):

Am Sonntag bei Verdingung der Hochzeit	1 fl. 20
2 Zechen beim Hochzeitladen	3 " 24
6 Schoppen Bier	— " 12
1 Fäßle beim Einzug, 17 Maß	2 " 33
1 Schoppen Wein	— " 12
am Kirchgang 1½ Maß Schnaps	— " 45
14 Halbe Weiß-Bier	— " 28
Wecken	2 " 30
dem Schulmeister 1 Maß Wein	1 " —
1 Kuchengeld dem Schulmeister	1 " 45
Holzward, Büttel, Nachtwächter verzehrt	— " 45
2 Kuchengelder den Brautleuten	3 " 30
7 Butelle Wein a 30	3 " 30
6 Halbe Braun-Bier	— " 30
2 Halbe Weiß-Bier	— " 4
Kaffee, Bachwerk	2 " 30
8 Halbe Bier	— " 40
4 Halbe Bier	— " 20
	25 fl. 58

Das Essen wird von den Gästen bezahlt. Der Mesner schreibt mittags die Namen der Teilnehmer am Essen auf und zieht gewöhnlich auch abends das Kuchegeld für den Wirt ein. Die Zahl der Gäste beträgt bei kleinen Hochzeiten 20—40, bei größeren 50—70. Das Brautpaar sitzt am Brauttisch, die Schwiegereltern am Schwäärtisch. Der Speisezettel für das Mittagessen lautet: Rühlesuppe (Pfeiserle), Voressen (saure Kutteln), Rindfleisch mit Beilagen, Schweinsbraten mit Sauerkraut oder Salat und Bratwürste. Abends gibt's Suppe (Weckenschnitten), saures Rindfleisch, Kesselfurst und Sulz. Zum Nachtessen kommen immer je zwei Personen, die zusammen aus einem Teller essen. Was an Fleisch und Würsten nicht gegessen wird, wird eingewickelt und heimgetragen. Ehe man von der Hochzeit heimgeht, wird geschenkt. Die Hochzeitsschenke, die das Brautpaar von den Gästen erhält, besteht in Geld. Während des Nachtessens geht die Spülerin (Küchenmagd) mit einem Teller voll gestoßenen Zuckers an den Tischen herum und sammelt das Spülgeld ein mit den Worten: Dau könnet ihr au a süß Maul machä (oder: Dau könnet ihr au schleckä). Ärmere Leute hatten früher ihr Hochzeitseffen in dem Hause, in das die Braut eingezogen war; sie hatten hinter dem Ofen Hochzeit. Der Abendtanz wird in einer andern Wirtschaft, manchmal auch in zwei andern Wirtschaften gehalten. Früher wurde er im Freien oder in einem Stadel aufgeführt. Die Zechen wird zur Hälfte vom Brautpaar, zur andern Hälfte von der Gesellschaft des Bräutigams bezahlt. Das Zeichen zum Aufbruch gibt ein Verwandter des Bräutigams aus der Gesellschaft. Den Tänzern werden von den Mädchen zwei weiße Taschentüchlein auf den Hut geheftet. Am Tage nach der Hochzeit ist die Abrechnung, an der in der Regel nochmals getanzt wird. Haus und Güter erhält gewöhnlich der Erstgeborene. Wenn die Bauersleute

älter geworden sind und sich eine Partie (Gegenstand) für den ältesten Sohn findet, so wird hingegeben. Die Alten kommen in Ausding und ziehen ins Ausdinghaus oder ins Stüble. Sie erhalten die ausbedungenen Lebensmittel und das Wohnrecht im Hause selbst oder in einem Nebenhaus.

K r a n k h e i t e n. Volkstümliche Namen: Zahnen durch Glieder, Aräs, Gschneif oder Gschnuder, Wilde Durchläch, d' Sucht, Friesel, Haarwure, Nagelfluß, Häcker, Nachtnebel, 's fallig Waih, Leibweh, Hixträ(n)ket, Gliederweh, Leibschaden, Krampfhusten, Nauden (Krätze, die aber seit mehr als dreißig Jahren nicht mehr vorkam). Das **V o l k s m i t t e l**, Spinnengewebe oder Zunder auf eine blutende Stelle zu drücken, ist auch hier bekannt. Hundsfett ist heilsam und wird zur Bereitung einer Salbe verwendet. Gegen geronnenes Blut ist Bocksblood, das getrocknet aufbewahrt wurde, innerlich genommen, ein gutes Mittel (Ulmer Alb). Warzen werden unterbunden oder mit frischem Schweineblut bestrichen. Schrunden werden mit warmem Pech geheilt. Heilkräftig ist auch 's Maletau. **T e e** wird bereitet aus Lindenblüte, Brennesseln, Spitzwegerich, Rosmarin, Odermennig, Kirchenblüte, Apfelschalen, Wundstroh (Johanniskraut) und besonders auch aus Hagebutten (Kernlessee). Redensart: Vor einer Budeleschuck soll man sich verneigen. Neuerdings werden auch homöopathische Mittel angewandt. Eine Charlottenhilfe ist seit mehreren Jahren im Ort. — Redensarten: Er reißt de Strich nōmaul a. Er muß bald ins Gras beiße; mit dem gaht's bald an andere Weg; er lauft uff de letzte Füß. Er ist alleweil ā weng himpelig (kränklich). Was mā in d' Laug bringt, des hoilet se g'schwind, was se aber macht, des hoilet g'mach.

T o d u n d B e g r ä b n i s. Todesvorzeichen: Wenn man beim Säen eine Lücke läßt oder ein kleines Stück vergißt, muß eins vom Haus sterben. Wenn's im Garten (Wurggarten) viele Schiebmäuse hat, stirbt jemand. Wenn es bei Nacht in der Wand tickt wie eine Uhr, muß jemand sterben. Wenn's in d' Glock schlägt, stirbt bald jemand aus der Gemeinde. Wenn abends Raben über ein Haus fliegen, muß jemand sterben. Wenn man einen Holderbusch umhaut, stirbt jemand. Wenn man einen Pfennig findet, so hat man ein Opfergeld für eine baldige Leiche gefunden. Wenn dem Leichenzug ein Wagen begegnet, ist bald wieder eine Leiche. Wenn die Leiche lummelig ist, ist ebenfalls bald wieder eine Leiche. Wenn es einem von einer Hochzeit träumt, stirbt bald jemand aus der Verwandtschaft. Wenn ein jüngerer Obstbaum im Garten abgängig wird, muß jemand sterben. Das Räuzle verkündet nahen Tod. Ein unerklärlicher Schall durch das Haus ist ein An- und Vorzeichen des Todes. Wenn lange Zeit niemand stirbt, kommt's an ā Ung'schickts. — Wenn jemand gestorben ist, muß man die Saatfrucht umrudeln. Nach dem Tode einer Person wird ein Fenster geöffnet. Bei dem Toten brennt ein Licht. Man gibt der Leiche einen Strauß aus künstlichen Blumen in die Hand oder eine Zitrone (Sinnbild des Fortlebens). Es muß immer jemand im Hause anwesend sein, in dem ein Toter liegt. Seine Angehörigen dürfen nicht über Feld gehen oder fahren. Die Totenwache halten die Träger bis ein Uhr oder zwei Uhr morgens. Die Leichenfägere kleidet die Leichen an, und der Schreiner besorgt das Einjargen. 1630 wurden einem Weib für einzunähen und zu wachen der Leiche (bei Armen) 8 xr bezahlt, desgleichen (in einem andern Fall einschließlich der Wäsche) 24 xr, und dem Schulmeister für den Leichlaib 12 xr. Die Leichenfägerin sagt in den Häusern des Orts die Leiche an. Sie wird dafür bezahlt. Bis in die 1860er Jahre erhielt sie in jedem Haus ein Stück Brot in den Schurz. Im Pfarrhaus und Schulhaus besorgen Familienangehörige das Leichenansagen. In auswärtige Orte sendet man einen oder mehrere Leichenfäger. Das Grab macht stets der von der Gemeinde aufgestellte Totengräber. Der Tote wird von vier Trägern, Nachbarn oder entfernteren Ver-